

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Luckenwalde**



**20. Jahrgang – 467. Ausgabe**

**Dienstag, 15. Februar 2011**

**Nummer 03 – Woche 07**

### **Inhaltsverzeichnis**

- Widmung der Erschließungsstraße „Hermann-Henschel-Weg“
- Prüfung der Standsicherheit der Grabmale
- Beräumung alter Grabfelder auf dem Waldfriedhof
- Beschlüsse des 26. Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 08. Februar 2011
- Einladung 22. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 22.02.2011

### **Inhaltsverzeichnis – Sonstige öffentliche Bekanntmachung**

- Einladung zur 2. Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“, AZ: 1/001/Q

### **Widmung der Erschließungsstraße „Hermann-Henschel-Weg“**

Die Erschließungsstraße „Hermann-Henschel-Weg“ ist endgültig fertiggestellt worden. Dieses Erschließungsstraße erhält entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes 20/97 „Bahnhofs-umfeld I“, welcher am 19.07.2006 veröffentlicht wurde, die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird hiermit für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§§ 3 und 6 des Straßengesetzes des Landes Brandenburg (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 17])). Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Luckenwalde.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Luckenwalde –Die Bürgermeisterin-, Rathaus, Markt 10 in 14943 Luckenwalde schriftlich einzureichen und muss dort innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Luckenwalde, den 26.01.2011

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

### **Prüfung der Standsicherheit der Grabmale**

Bevor seitens des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes die vorgeschriebene jährliche Überprüfung der Grabsteine auf Standsicherheit stattfindet, möchten wir über die Pflichten, die Nutzungsberechtigte an einer Grabstelle haben, informieren.

Grabsteine, die nicht den Sicherheitsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft entsprechen, stellen für den Friedhofsbesucher eine ständige Unfallgefahr dar. Der Grabstein muss mit dem Fundament und dem Unterbau mit einem Stahlbolzen verübelt sein.

Jeder Inhaber eines Grabnutzungsrechts sollte in Eigenverantwortung regelmäßig den Grabstein auf seine Standfestigkeit prüfen und Mängel fachgerecht beheben lassen.

In diese Überprüfung ist auch das sonstige Grabzubehör mit einzubeziehen.

Für Schäden und Unfälle, die infolge mangelhafter Standfestigkeit der Grabmale entstehen, haftet der Inhaber des Grabnutzungsrechts.

Die diesjährige Überprüfung findet ab dem 01.06.2011 auf dem Waldfriedhof, dem Friedhof "Vor dem Jüterboger Tor" und dem Friedhof in Kolzenburg statt.

Wie in jedem Jahr werden bei den Standsicherheitskontrollen lose Grabsteine aus Gefährdungsgründen umgelegt bzw. mit einem Aufkleber versehen, der auf den entsprechenden Mangel hinweist.

Die Beseitigung der Ursache der Gefahr muss innerhalb von 6 Wochen erfolgen. Der Nutzungsberechtigte hat damit eine Fachfirma zu beauftragen. Wir bitten im Interesse aller Friedhofsnutzer aus Sicherheitsgründen um Verständnis für diese Maßnahme.

Für Rückfragen nutzen Sie bitte die Sprechtag:

Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Telefon:	672 304

i. A. Petra Struck  
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

---

### **Beräumung alter Grabfelder auf dem Waldfriedhof**

Die Stadt Luckenwalde beabsichtigt auf dem Waldfriedhof für die Neuanlegung von Grabfelder, alte Grabfelder zu beräumen.

Aus diesem Grund bitten wir die Nutzungsberechtigten sich bei der Stadtverwaltung, Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, Theaterstr. 16 D, Zi.: 009 zu melden.

Es handelt sich um die Grabfelder Cn und CnU. Diese befinden sich hinter dem Sowjetischen Ehrenfeld.

i. A. Petra Struck  
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

---

### **Beschlüsse des 26. Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 08. Februar 2011**

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

**Drucksachenummer: B-5262/2011**

**Titel: Vergabe Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg, 2. Bauabschnitt – Erdgasversorgung**

Die Bauleistung Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg, 2. Bauabschnitt - Erdgasversorgung wird an die Firma NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Charlottenstraße 79/80 in 10117 Berlin vergeben.

Luckenwalde, 14.02.2011

i. A. Britta Jähner  
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

2011-02-14

### **Einladung 22. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 22.02.2011  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### **Tagesordnung:**

#### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.12.2010
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Eröffnungsbilanz der Stadt Luckenwalde zum 01.01.2010 B-5261/2011
- 5.1.1. Bericht der WIKOM AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 5.2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen B-5263/2011

- 5.3. Einwendungen zu Punkt 5.6 der Niederschrift über die 19. Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2010 B-5264/2011
6. Anträge
7. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen der Vorsitzenden

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.12.2010
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Anträge
13. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen der Vorsitzenden

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 34 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende

---

## **Sonstige öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung zur 2. Teilnehmerversammlung im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“, AZ: 1/001/Q**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) „Kloster Zinna“ lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens zur 2. Teilnehmerversammlung **am 30.03.2011, um 19.00 Uhr** in den Erlebnishof Jüterbog – Werder -Scheune-, Dorfstraße 34, 14913 Jüterbog/OT Werder ein.

Der Vorstand möchte die Teilnehmer über den Verfahrensstand des Bodenordnungsverfahrens „Kloster Zinna“ und den genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz informieren.

Kloster Zinna, 25.01.2011

gez. Rauer  
Vorsitzende des Vorstandes der TG „Kloster Zinna“

---

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.